

**Auszug aus der Niederschrift
über die 01. Sitzung des Hauptausschusses am 07.01.2014**

Zu TOP : 5.1

Wahlbereichseinteilung für die Kommunalwahl am 25.05.2014

Vorlage: B 0147/2013

Auf Nachfrage von Herrn Rickmann berichtet Herr Gawoehns, dass aus Sicht der Verwaltung das Wahlgebiet Hansestadt Stralsund in zwei Wahlbereiche eingeteilt werden sollte.

Er geht weiter auf die Zusammenhänge mit der Wahlbereichseinteilung des Landkreises für die gleichzeitig stattfindende Kreistagswahl ein.

Herr Dalm erläutert, dass die Anzahl der möglichen Bewerberinnen und Bewerber in den Wahlbereichen gem. § 24 Abs. 4 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V errechnet wird.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0147/2013 entsprechend Beschlussempfehlung zu beschließen.

10 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

für die Richtigkeit der Angaben:

Stralsund, 03.12.2020